

TOP	Kennung	Gremium	Datum
4	öffentlich	Verwaltungsausschuss	12.03.2019
14	öffentlich	Gemeinderat	25.03.2019
<b>Fortführung der Stelle des Integrationsbeauftragten bei der Stadt Bad Waldsee</b>			

### **I. Beschlussvorschlag:**

Die Stelle des Integrationsbeauftragten wird mindestens für die Dauer von drei Jahren ausgeschrieben.

### **II. zu beraten ist**

über die Fortführung der Stelle des Integrationsbeauftragten.

### **III. zum Sachverhalt:**

Die Stelle des Integrationsbeauftragten ist für unsere Integrationsarbeit in Bad Waldsee bedeutsam. Der Integrationsbeauftragte ist damit betraut, einzelne Akteure in der Integrationsarbeit zu vernetzen (z.B. geeignete Plattformen zu entwickeln und zu pflegen wie das Zusammenbringen von Unternehmen und Geflüchteten), den Austausch und Informationsfluss zu fördern (z.B. durch den Runden Tisch, Infoschreiben wie Newsletter, Veranstaltungen wie „Fachkräftesicherung durch Integration“), die Integration vor Ort zu fördern (z.B. durch Integrationsangebote für Geflüchtete wie Mieterqualifizierung und Unterstützung für Ehrenamtliche), die Fortführung des Integrationskonzepts, die Pressearbeit in der Integrationsarbeit und die Homepage in diesen Angelegenheiten zu pflegen und als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für alle Integrationsangelegenheiten zu agieren.

Die Aufgabenbeschreibung wird stets weiterentwickelt, an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und gilt vorbehaltlich des Aufgabenprofils nach der neuen Verwaltungsvorschrift.

Bisher ist die Stelle des Integrationsbeauftragten an Fördermittel des Landes gekoppelt. Die Hälfte der Personalkosten wurde durch das Land gefördert. Im Zuschussbescheid wurden Maximalkosten in Höhe von 210.000 € mit einer finanziellen Unterstützung von höchstens 105.000 € für den Bewilligungszeitraum von drei Jahren zugesagt. Wegen der Koppelung an die Förderung war die Stelle befristet und läuft zeitgleich mit der Landesförderung zum 31.03.2019 ab.

Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt, neue Förderrichtlinien zu verabschieden. Diese sind seit mehreren Monaten in Planung und waren zunächst für das vierte Quartal 2018 angekündigt. Seit Januar 2019 teilt das Sozialministerium mit, dass die Richtlinie zur Anhörung vorläge und im ersten Quartal 2019 darüber entschieden werde. Veröffentlicht ist die Richtlinie zum Zeitpunkt der Vorbereitung der Sitzungsunterlagen noch nicht.

Nach direkter Kontaktaufnahme bei Minister Lucha erhalten wir die Vorabinformation, dass der Entwurf der Verwaltungsrichtlinie vorsehe, dass das vierte Jahr mit 25.000 € gefördert wird. Eine Verstetigung der Förderung sei geplant, wonach ab dem fünften Förderjahr (in unserem Fall ab April 2020) ein jährlicher Personalkostenzuschuss in Höhe von 20.000 € möglich wäre.

Wir hoffen, bis zur Sitzung umfassender anhand der genauen Richtlinien informieren zu können.

Um die Stellenausschreibung vornehmen zu können, benötigen wir eine Entscheidung des Gremiums. Aufgrund der aktuellen Marktlage sind gute Bewerber schwer zu bekommen. Daher sollte die Befristung nicht zu kurz sein. Die letzte Fördermaßnahme galt für drei Jahre. Wir schlagen daher einen Zeitraum von mindestens drei Jahren vor.

#### **IV. weitere Überlegungen:**

Bad Waldsee, 01.02.2019

gez. Geiger